



Beschlussvorlage Nr. BV/587/2024

Künzelsau, 20.03.2024

Entscheidung im Kreistag am 08.04.2024
öffentlich

Kämmereiamt

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Gebührensatzung des Hohenlohekreises

Antrag der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung des Hohenlohekreises in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Gebührensatzung und das dazugehörige Gebührenverzeichnis stammen aus dem Jahr 2008. Seit der letzten Aktualisierung im Jahr 2016 haben sich insbesondere die Personal- und Sachkosten erhöht, so dass eine Neukalkulation erforderlich wurde. Aufgrund von strukturellen Änderungen wurden die Satzung und das Gebührenverzeichnis neu gefasst. Dabei diente das Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg als Orientierung.

In der Neufassung wurde vor allem eine Erhöhung der Mindestgebühren sowie textliche Anpassungen und Vereinfachungen einzelner Paragraphen vorgenommen.

Zu den wesentlichen Änderungen zählt hierbei die Anpassung von § 4 der Satzung an die geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie die Ergänzung des § 17 aufgrund der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes ab 2025.

Das Gebührenverzeichnis als Teil der Gebührensatzung wurde aktualisiert und vereinfacht. Neu aufgenommen wurde unter lfd. Nr. 19 im Gebührenverzeichnis der Gebührentatbestand bezüglich der Informationsbereitstellung im Sinne des Landesinformationsfreiheitsgesetzes. Zudem wurde im Bereich der Sondernutzungserlaubnis von der Festsetzung einer Rahmengebühr abgesehen und vollständig auf Zeitgebühren umgestellt.

Die Satzung und das Gebührenverzeichnis sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

-

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzung des Hohenlohekreises

Anlage 2: Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung des Hohenlohekreises

Anlage 3: Gebührensatzung des Hohenlohekreises vom 01.01.2008 inkl. Gebührenverzeichnis